



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08560**
Datum: 22.04.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.01.2010	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.03.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.04.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2010 26.05.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur interkulturellen Öffnung der
Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum *Januar 2011* das Leitbild der kulturellen Vielfalt auszuwerten und dahin gehend fortzuschreiben, dass das Thema der interkulturellen Öffnung der Verwaltung besonders berücksichtigt wird. Dabei sollte eine Arbeitsgruppe, in der u. a. der Ausländerbeirat mitarbeitet, beratend hinzugezogen werden.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Ein wesentlicher Beitrag der Kommunen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten liegt in der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung. Die Verwaltung nimmt hierbei eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion wahr. "Die interkulturelle Orientierung hat eine strategische Funktion. Darunter wird eine sozialpolitische Haltung von Personen beziehungsweise Institutionen verstanden, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer Stadtgesellschaft leben und dass diese Gruppen sich in ihren Kommunikations- und Repräsentationsmitteln unterscheiden" (entnommen aus: Interkulturelles Integrationskonzept der Stadt München, 2008).

Eine interkulturelle Orientierung zielt auf Anerkennung als Grundlage dessen, dass eine Begegnung auf "gleicher Augenhöhe" möglich ist. Interkulturelle Öffnung bezeichnet die Umsetzung dieser interkulturellen Orientierung. Angebote und Maßnahmen der Verwaltung werden so geplant, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen wirksam erreichen. So müssen z. B. Aufbau- und Ablauforganisationen dahingehend optimiert werden, dass Zugangsbarrieren abgebaut werden. "Der Anspruch der interkulturellen Öffnung richtet sich (dabei) sowohl nach innen, an die Verwaltung selbst, wie nach außen an die von Kommunen geförderten freien Träger sowie die städtischen Gesellschaften" (entnommen aus: Interkulturelles Integrationskonzept der Stadt München, 2008).

Es sollen Indikatoren benannt werden, anhand derer der Stand der Umsetzung der Interkulturellen Öffnung überprüft werden kann, wie z.B. operationalisierte Ziele aller Verwaltungseinheiten, Anteil der Führungs- und Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund, Anteil der interkulturell geschulten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen etc.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010 zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Vorlage: V/2010/08560

Beschlussvorschlag: (modifiziert)

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Januar 2011 das Leitbild der kulturellen Vielfalt auszuwerten und dahingehend fortzuschreiben, dass das Thema interkulturelle Öffnung der Verwaltung besonders berücksichtigt wird.
2. Es wird empfohlen, eine Kommission zur interkulturellen Öffnung zu bilden.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Auswertung des Leitbildes erfolgt über die Veröffentlichung der Broschüre „Best Practice – und kommunale Integrationsstrategien der Stadt Halle“. Die Broschüre wird im Rahmen der Berichterstattung am 16.09.2010 im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgestellt.

Die Empfehlung zur Bildung einer Kommission zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung wird geprüft.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, V/2010/08560; hier: Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zum im Hauptausschuss vom 21.4.10 erneut modifizierten Antrag

Vorbemerkung

Im Hauptausschuss wurde der zweite Satz des im SGGA modifizierten Antrags („Es wird empfohlen, eine Kommission zur interkulturellen Öffnung zu bilden.“) ersetzt durch den Satz: „Dabei sollte eine Arbeitsgruppe, in der u.a. der Ausländerbeirat mitarbeitet, beratend hinzugezogen werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zum durch den vom SGGA modifizierten Beschlussvorschlag mitgeteilt, wird das Leitbild in der Broschüre „Best Practice – und kommunale Integrationsstrategien der Stadt Halle“ ausgewertet. Diese Auswertung wird durch die Migrationsbeauftragte in der Sitzung des SGGA am 16.9.2010 vorgestellt. Die Fortschreibung des Leitbildes kann dann bis zum Januar 2011 unter besonderer Berücksichtigung des Themas der interkulturellen Öffnung der Verwaltung erfolgen.

Die beratende Arbeitsgruppe sollte auf die bewährten Strukturen des Netzwerkes für Migration und Integration zurückzugreifen. Die Verwaltung kann bei Bedarf die Arbeit der Arbeitsgruppe auch durch zeitweilige Entsendung fachkundiger Mitarbeiter unterstützen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem modifizierten Antrag zuzustimmen.

Tobias Kogge
Beigeordneter